

# **Anlage zum Abwasserantrag für den (die) Eigentümer(in)**

## **Zur Beachtung**

1. Mit diesem Antrag sind nachstehende Unterlagen in dreifacher Ausfertigung mit Heft-  
rand auf DIN A 4 gefalzt einzureichen: Die Abzeichnung der Flurkarte (Lageplan 1 : 500  
oder 1 : 1000) mit Eintragung des Bauvorhabens und sämtlicher vorgesehener Abwasser-  
leitungen mit Höhenangaben, soweit sie außerhalb des Hauses liegen (§ 6, Abs. 2 Ent-  
wässerungssatzung der Stadt Bleckede).

Die Leitungen sind farbig darzustellen, und zwar:

vorhandene Anlagen	- schwarz
neue Anlagen	- rot
abzubrechende Anlagen	- gelb

Gefälle der Grundleitungen und die Durchmesser sämtlicher Leitungen sind zu vermerken.  
Außerdem sind gem. § 6, Abs. 2 (Entwässerungssatzung der Stadt Bleckede) Schnittpläne  
(1 : 100) und evtl. Grundrisse dem Antrag beizufügen.

2. Die Entwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist nach den Be-  
stimmungen der Satzung der Stadt Bleckede über den Anschluss der Grundstücke an die  
öffentliche Entwässerungsanlage und den Bestimmungen der DIN 1986 auf eigene Kosten  
zu bauen und zu betreiben.
3. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, den Einbau eines Revisionsschachtes bzw.  
Pumpenschachtes durch die Abwasserentsorgung Bleckede GmbH auf seine Kosten zu  
dulden.
4. Die Stadtverwaltung prüft die Pläne und stellt dann die Genehmigung aus.
5. Mit den Bauarbeiten darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.
6. Der Anschlussberechtigte (und Anschlussverpflichtete) oder die ausführende Firma haben  
nach Verlegung der Leitung die Abnahme vor dem Verfüllen des Rohrgrabens bei der  
Stadt Bleckede schriftlich zu beantragen.
7. Zur Abnahme müssen alle abzunehmenden Leitungen sichtbar und gut zugänglich sein.